Der Unternehmer haftet immer!



KARKOSSA
VERSICHERT VERTRAUEN

Welche Kernrisiken müssen beachtet werden?

- Haftpflicht § 823 BGB
 - Zwingend erforderlich
- Absicherung der Sachwerte
 - Gebäude | Sachinhalt
- Rechtsschutz?
 - Insbesondere Straf-Rechtsschutz
- Weitere Risiken müssen im persönlichen Gespräch analysiert werden

KARKOSSA
VERSICHERT VERTRAUEN

Was ändert sich durch die Unternehmensübergabe?

Für den Übergeber

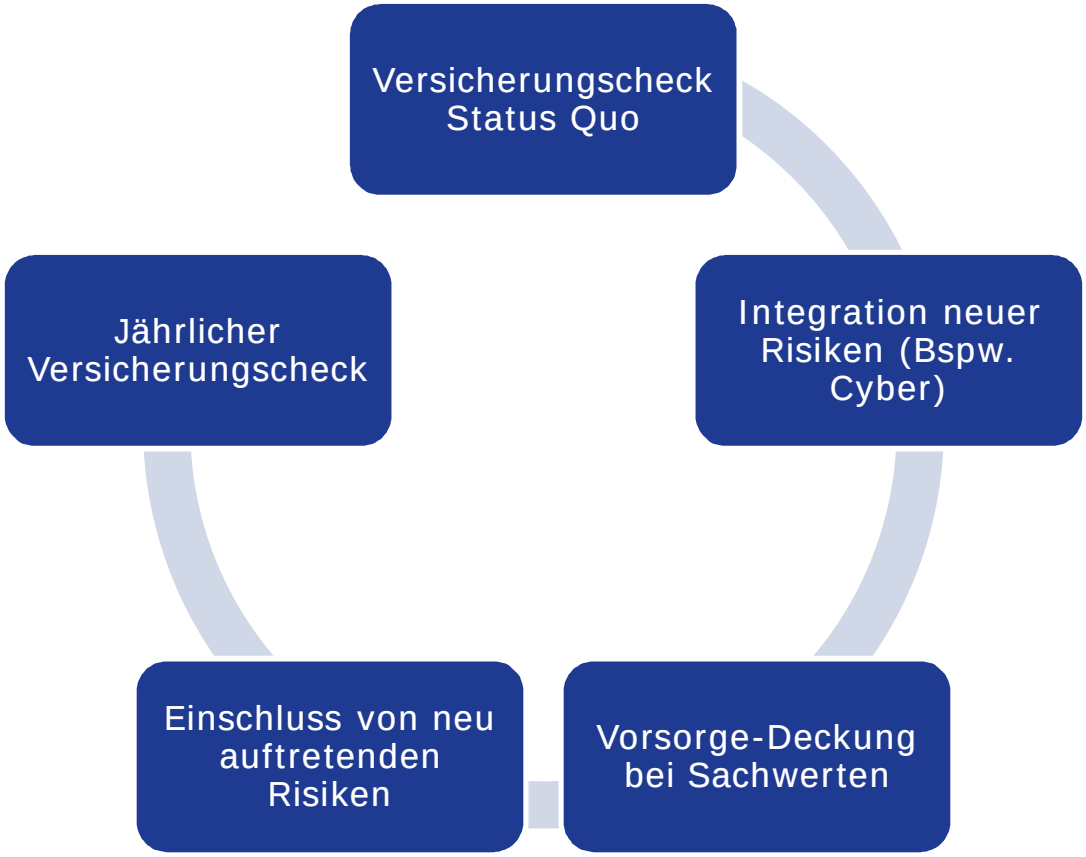
- Nachhaftung in der Zukunft für Tätigkeiten aus der Vergangenheit
- Ist ggf. noch in Besitz von Sachwerten (Gebäude..)
- Welche Absicherung wird weiterhin benötigt?
 - Nachhaftung Haftpflichtvers.
 - Straf-Rechtsschutz

Für den Übernehmer

- Haftet für Arbeiten vor der Übernahme – Rückwärtsdeckung!
- Haftpflichtversicherung
 - Deckungssumme ausreichend?
 - Mithaftung Übergeber
- Absicherung der Sachwerte

KARKOSSA
VERSICHERT VERTRAUEN

Handlungsempfehlung



KARKOSSA
VERSICHERT VERTRAUEN

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

WWW.KARKOSSA.GMBH

KARKOSSA

VERSICHERT VERTRAUEN